

Wir lassen uns keinen Sand in die Augen streuen

Autor(en): **Meier, Martina**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen**

Band (Jahr): **17 (1991)**

Heft 5

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-361253>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Seit Mitte der 80-er Jahre findet in der Schweiz eine intensive Debatte über die Risiken und Gefahren von Gen- und Reproduktionstechnologien statt. Sehr früh haben Feministinnen die Gefahren der wissenschaftlichen und technologischen Entwicklungen erkannt und vor sozialen Folgen gewarnt. Die neuen Möglichkeiten der Reproduktionstechnologie haben vor allem Frauen neuen moralischen Zwängen unterworfen und bestehende Normvorstellungen gestärkt. So erhielt die Ideologie, dass allein die Mutterschaft die wirkliche Erfüllung des Frau-Seins darstelle, mit der Retortenzeugung neuen Aufwind. Gleichzeitig wuchs der Druck auf Schwangere, sich pränatalen Untersuchungen zu unterziehen. Inzwischen ist es schon fast zur Pflicht einer Frau geworden, um jeden Preis ein gesundes Kind gebären zu müssen. Zu Recht haben in letzter Zeit auch Behindertenorganisationen diese eugenischen Tendenzen scharf kritisiert und aufgezeigt, dass in einem schleichenden, für viele kaum wahrnehmbaren Prozess all jenen Menschen, die nicht dem eng umgrenzten Bild geistiger und körperlicher Normalität entsprechen, das Lebensrecht aberkannt zu werden droht. Trotz den Warnungen von Feministinnen und

anderen KritikerInnen, dass die zügellose Forschungsfreiheit auf dem Gebiet der Biotechnologie massive soziale und politische Gefahren hervorbringe, dass der Machbarkeitswahn alle ethischen Bedenken im Schnellzugstempo überrollen werde, ist heute schon manches Realität, was noch vor wenigen Jahren als panikschürende Zukunftsvision gegolten hat. Dass bei Tieren und Pflanzen Genmanipulationen vorgenommen werden, wird von vielen bereits als Selbstverständlichkeit hingenommen.

Bisher konnten sich die politischen Entscheidungsträger weitgehend vor Stellungnahmen zur Biotechnologie drücken und mit fadenscheinigen Argumenten auf die Forschungsfreiheit und Selbstkontrolle der Wissenschaft hinweisen. Inzwischen mussten aber auch die naivsten Politiker erkennen, dass hinter der scheinbar wertfreien Forschung massive wirtschaftliche Interessen stecken. Seit jüngstem sind nun auch das Parlament und der Bundesrat gezwungen, gesetzliche Regelungen ins Auge zu fassen, zumal sie von zwei Seiten her in die Zange geraten sind. Einerseits fordert die Wirtschaft eine Ausdehnung des Patentschutzes auf Lebewesen, was eine Legalisierung von Genmanipulationen

bei Pflanzen und Tieren zur Folge hätte. Andererseits soll demnächst die Beobachterinitiative, die eine partielle Einschränkung der biotechnologischen Möglichkeiten verlangt, zur Abstimmung kommen. In diesen jüngsten Auseinandersetzungen, die sich zunehmend um juristische Fragen drehen, nicht zuletzt deshalb, weil die Schweiz auch unter Druck gerät, sich den europäischen Normen anzupassen, drohen grundsätzliche Bedenken, wie sie die feministischen Kritikerinnen äussern, an den Rand gedrängt zu werden. Umso wichtiger wird es, dass wir unsere Standpunkte radikal formulieren und in der Diskussion präsent bleiben, ohne uns von den scheinbaren GegnerInnen der Gentechnologie vereinnahmen zu lassen. Martina Meier zeigt in ihrem Artikel, aus welchen Gründen die Beobachterinitiative für die NOGERETE nicht annehmbar ist und welche politischen Strategien eingeschlagen werden sollten. In einem grundsätzlichen Beitrag setzt sich Ina Praetorius mit den Positionen der herrschenden "Hofethik" im Zusammenhang mit Bio- und Gentechnologien auseinander und versucht aufzuzeigen, in welcher Richtung eine Ethik des Widerstandes zu suchen wäre.

Wir lassen uns keinen Sand in die Augen streuen

...sondern

schärfen unseren feministischen Blick!

Stellungnahme der NOGERETE zur Beobachterinitiative und ihren Gegenvorschlägen aus dem Parlament

von **Martina Meier**

Am 19./20. März fand im Nationalrat die Debatte zur Beobachterinitiative und allgemein zur Gentechnologie statt. Bei der Frage der Retortenbabies redeten sich die ParlamentarierInnen die Köpfe heiss: neben konservativen Voten gab es auch erstaunlich viele feministische und wissenschaftskritische Stimmen.

94:54 bzw. 79: 67 Stimmen verworfen. Fazit: Der Nationalrat nahm, wie zuvor schon Bundesrat und Ständerat, den Geist der Beobachterinitiative auf und weitete ihn aus auf alle Lebewesen: Zuerst schöne Worte von der Würde der Menschen und aller Lebewesen, dann knallharte Legitimation der Gen- und Reproduktionstechnik mit minimalen Einschränkungen.

Zur Vorgeschichte

Die Beobachterinitiative wurde 1986 eingereicht. Damals steckte die Auseinandersetzung um die Gen- und Reproduktionstechnik noch in den Anfängen und die Zeitschrift "Beobachter" konnte – ohne Absprache mit politischen Gruppierungen, die sich bereits kritisch geäußert hatten (v.a. feministische Gruppen) mit einer wenig durchdachten Initiative vorpreschen. Im Volk gilt die Beobachterinitiative als sympathisch und kritisch; man war froh, dass sich jemand dieses heiklen Themas annahm. Die meisten, leider auch viele Feministinnen, Grüne und Linke, durchschauten nicht, dass mit der Beobachterinitiative die Debatte um die Gen- und Reproduktionstechnologien eine fatale Wendung nahm: Von jetzt an wurden die Leute rund um den "Beobachter" als Kritiker, ja Gegner der Gentechnik dargestellt bzw. aufgefasst. Wer sich gegen die Beobachterinitiative aussprach, gehörte entweder zu den knallharten GentechnologInnen oder war, nach gängiger Auffassung, nicht ganz auf dem Boden der Realität.

Genau besehen (vgl. Kasten) bringt die Initiative jedoch nichts, ausser die Bestätigung der patriarchalen Kleinfamilie sowie einige eher realitätsferne Sätze zur Einschränkung der Fortpflanzungstechnik bei Menschen.

Weshalb wir die Beobachterinitiative ablehnen

An ihren letzten beiden Versammlungen hat die NOGERETE (inkl. ANTI-GENA) über die Initiative und die Gegenvorschläge aus dem Parlament diskutiert. Unsere Argumente gegen die Beobachterinitiative lauten:

1. *Allefrauenfeindlichen Methoden der Fortpflanzungstechnik, namentlich die In-Vitro-Fertilisation (IVF), der intratubare Gametentransfer und der Embryotransfer würden legalisiert.*
2. *Alle eugenischen Techniken sowie diejenigen Techniken, die zur Eugenik verleiten, wären mit der Beobachterinitiative erlaubt: Fruchtwasserpunktion etc., Präimplantationstests bei Retortenbabies, Ei- und Samenbanken, Embryonen-*

konservierung.

Die Einschränkungen, die der Beobachter fordert, sind zu kurz gefasst, so z.B. das Verbot von Leihmutteragenturen, das die "familiäre" Leihmutterchaft nicht ausschliesst, oder das Verbot nur der gewerbsmässigen Keimzellbanken, welches wissenschaftliche Ei- und Samenbanken erlaubt...

4. *Umstrittene Techniken, wie z.B. die somatische Gentherapie sind nach Beobachter ebenfalls erlaubt.*

Die NOGERETE lehnt auch die Vorschläge des Parlaments ab, nicht nur, weil darin kein Verbot der IVF enthalten ist, sondern auch, weil dieser Verfassungsartikel sämtliche Anwendungen der Gentechnik im Pflanzen- und Tierbereich legalisieren wird. Der Bundesrat und die Räte können sich beim Initiativkomitee bedanken: Selten zuvor hatten die Herrschenden eine solche Gelegenheit erhalten, sich beim Volk als verständnisvoll und entgegenkommend darzustellen, währenddem sie gleichzeitig alles, was wirklich problematisch ist, auf den Weg der Legalisierung schicken konnten.

Was nun?

Für uns, die wir die Gen- und Reproduktionstechnik grundsätzlich ablehnen, wäre es am besten, wenn "Der Beobachter" seine Initiative zurückzöge. Dann stünden wir gar nicht so schlecht da:

Der Druck auf unsere Seite "Wofür seid ihr denn eigentlich, wenn euch nicht mal die Beobachterinitiative recht ist" würde entscheidend kleiner. Zudem ist es auch grundsätzlich leichter, in einem Abstimmungskampf zu bestehen, wenn frau nur gegen einen Gegner kämpfen muss. Damit kommen wir zur nächsten Frage: Sollen wir einen richtigen Abstimmungskampf führen?

Das Basler Gesetz und unsere Chancen in der konventionellen Politik

Am 4. März dieses Jahres wurde vom Basler Volk das restriktivste Gesetz zur Reproduktionstechnik angenommen, das je in einem westlichen Land zur Debatte stand:

Verbot der IVF, Verbot der Konservierung von Ei- und Samenzellen usw. (vgl. Kasten) Dank intensiver Kommissionsarbeit hochkarätiger feministischer Fachfrauen und geduldiger Parlamentarier-Innen konnte der Basler Grosse Rat dazu bewegt werden, dem Volk ein sehr fortschrittliches Gesetz vorzuschlagen.

Die Kehrseite dieser Art von Politik

So wies Susanne Leutenegger Oberholzer (GP, BL) darauf hin, dass die In-Vitro-Fertilisation (IVF) den Druck auf Frauen verstärkte und einer konstruktiven Verarbeitung der Kinderlosigkeit im Wege stehe. Ursula Ulrich (SP, SO) sprach sich für ein Verbot der IVF aus, weil nicht ausgeschlossen werden könne, dass Eizellen und Embryonen manipuliert würden. Der Nationalrat lehnte ein generelles Verbot der IVF dennoch mit 98:76 Stimmen ab.

Bezüglich der Bio- und Gentechnik bei Mikroben, Pflanzen und Tieren hatten grundsätzliche Einwände noch weniger Chancen. Die Diskussion war geprägt vom Bürgerblock, der mit Blick auf die EG und ganz im Sinne der Wirtschaft gegen jegliche Einschränkung votierte. Die Minderheitsanträge, die die Freisetzung genmanipulierter Organismen und die Patentierung von Lebewesen oder nur die Patentierung verbieten wollten, wurden mit

wurde jedoch im Abstimmungskampf überdeutlich. Rechtskonservative Kreise dominierten mit "Recht auf Leben"-Plakaten und die Sache wurde vermutlich nicht deshalb vom Volk gutgeheissen, weil es in Basel so viele FeministInnen gibt...

Tatsache ist jedoch auch, dass das Basler Gesetz sehr viele von unseren Forderungen erfüllt, v.a. bezüglich Fortpflanzungstechnik. Unzufrieden können wir höchstens mit der nur halbherzigen Einschränkung der Forschungsfreiheit sein (nicht alle Experimente mit Keimzellen werden verboten).

Ich denke, dass wir in den kommenden Monaten (abgestimmt wird vermutlich im März 92) immer wieder auf das Basler Beispiel verweisen sollten, und zwar aus folgenden Gründen:

1. Das Argument, wir seien extrem und politisierten mit unserer grundsätzlichen Ablehnung der Genund Reproduktionstechnik am Volk vorbei, kann – wenigstens bezüglich der Fortpflanzungstechnik – widerlegt werden.
2. Die Ausformulierung des Basler Gesetzes ermöglicht uns, eine klare Alternative zur Beobachterinitiative und dem Gegenvorschlag zu präsentieren (allerdings wird uns dabei vermutlich sofort die Frage gestellt, ob wir eine entsprechende eidgenössische Initiative lancieren wollen...)

Auf allen politischen Ebenen: feministische Kampagne gegen die Genund Reproduktionstechnik! (Sept 91-März 92) An ihrer letzten Wochenendtagung beschlossen die NOGERETE-Frauen, eine umfassende Kampagne zu führen:

Auf konventioneller Ebene (vgl. oben), und auch auf unkonventionelle Weise wollen wir zeigen, dass Fortpflanzungsmedizin und Gentechnik frauenfeindlich und naturfeindlich sind.

Geplant ist die Einrichtung eines auf 6 Monate beschränkten Teilzeitsekretariats zur Koordination der Kampagne, der Aufbau von weiteren Regional- und themenspezifischen Gruppen, Broschüren, Diaschaus, Theater und andere Veranstaltungen, Podien und intensive Medienarbeit.

Wir hoffen nicht auf einen Abstimmungssieg; nein, wir benützen den Abstimmungskampf vielmehr als Aufhänger, uns laut und deutlich einzumischen ... und immer mehr Menschen von unserer Sache zu überzeugen. Die tatkräftige Mithilfe von Frauenorganisationen und Einzelfrauen sowie Spenden zur Finanzierung der Kampagne sind herzlich willkommen! Bitte wendet Euch an:

NOGERETE, Postfach 7408, 3001 Bern Tel. 031/ 59 41 33

PC: Nogerete, Basel, 40 - 37677-7

NOGERETE ist die Abkürzung von: Nationale Organisation feministischer Frauen gegen Gen- und Reproduktionstechnologie. Das Frauennetzwerk wurde 1986 gegründet und ist Mitglied von FINR-RAGE (Feminist International Network of Resistance to Reproductive and Genetic Engineering)

Beobachterinitiative

Artikel 24^{octies} (neu)

1. Der Bund erlässt Vorschriften über den künstlichen Umgang mit menschlichem Keim- und Erbgut.

2. Er sorgt dabei für die Wahrung der Würde des Menschen und den Schutz der Familie.

3. Namentlich ist untersagt,
a) den Beteiligten die Identität der Erzeuger vorzuenthalten, sofern das Gesetz dies nicht ausdrücklich vorsieht;

b) gewerbsmässig Keime auf Vorrat zu halten und an Dritte zu vermitteln;

c) gewerbsmässig Personen zu vermitteln, die für Dritte Kinder zeugen oder austragen;

d) Keime ausserhalb des Mutterleibes aufzuziehen;

e) mehrere erbgleiche Keime oder Keime unter Verwendung von künstlich verändertem menschlichem oder von tierischem Keim- oder Erbgut zu züchten;

f) Keime, deren Entwicklung abgebrochen worden ist, zu verarbeiten, oder Erzeugnisse, die aus solchen Keimen hergestellt worden sind, zu verkaufen.

Auszug aus dem Basler Gesetz

§ 3. Das zulässige Verfahren darf nur bei Ehepaaren und bei Paaren, die in einer vergleichbaren Gemeinschaft leben, angewendet werden.

Zulässigkeit

§ 4. Erlaubt ist: die künstliche Insemination.

Verboten sind:

- a) die künstliche Insemination mit Spendersamen;
- b) die künstliche Insemination nach dem Tod des Partners;
- c) der intratubare Gametentransfer;
- d) die In-vitro-Fertilisation;
- e) der Embryotransfer;
- f) die Schaffung von Leihmutter-schaftsverhältnissen

Das in diesem Gesetz geregelte zulässige reproduktionsmedizinische Verfahren darf nur durch zur Ausübung des Arztberufes berechnigte Personen vorgenommen werden.

Konservierung von Keimzellen und Embryonen

§ 5. Samenzellen dürfen nur während der laufenden ärztlichen Behandlungsphase konserviert werden. Diese umfasst in der Regel drei, jedoch höchstens sieben Tage. Die Konservierung von Eizellen und Embryonen ist verboten.

Eingriffe in das Erbgut und Einflussnahme auf das Geschlecht

§ 6. Eingriffe in das Erbgut von Keimzellen, lebenden Embryonen und Föten sind verboten. Massnahmen, die darauf abzielen, Einfluss auf das Geschlecht oder in die Erbeigenschaften des Kindes zu nehmen, sind verboten.

(...) Forschung

§ 8. Lebende Embryonen, Föten oder Teile davon dürfen nicht zu Forschungszwecken verwendet werden.

Forschung an Keimzellen bedarf der eingehenden Information und Einwilligung der Betroffenen.

Verboten sind:

- a) künstliche Mehrlingsbildung (Klonierung);
- b) Vereinigung von mehreren Embryonen und Teilen davon (Chimärenbildung);
- c) Erzeugung von Mischwesen aus Mensch und Tier (Interspezies-Hybridisierung);
- d) Aufzucht ausserhalb des Mutterleibs.